



Als gesetzlich Versicherter müssen Sie für Vorsorge, Diagnose oder Therapie beim Arzt oder Zahnarzt immer höhere Zuzahlungen in Kauf nehmen. Ergänzen Sie deshalb die Grundversorgung Ihrer Krankenkasse durch eine private Zusatzversicherung.

Dann müssen Sie sich keine Sorgen machen, ob beim Besuch von Arzt, Zahnarzt oder beim Heilpraktiker/Osteopathen zusätzliche Kosten auf Sie zukommen.

### ■ Wofür?

Unsere ambulanten Zusatztarife erstatten Ihnen Kosten z. B. für:



Seh- und Hörhilfen, Sehschärfenkorrektur, gesetzliche Zuzahlungen (z. B. für Heil- und Hilfsmittel oder Medikamente), Vorsorge und Impfungen, Heilpraktiker/Osteopathen, Inlays und Zahnersatz, Heilbehandlung im Ausland

### ■ Wie?

- Für Ihre Absicherung stehen Ihnen bei uns viele Zusatztarife zur Verfügung, die Sie ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen zusammenstellen können.
- Im **ambulanten Bereich**: proME Ambulant und proME Ambulant*plus* mit unterschiedlichen Leistungen für Ihren Besuch, z. B. beim Arzt, Apotheker oder Optiker.
- Ergänzen können Sie beide Tarife mit **proME Natur**, wenn Sie auch die Kosten von Heilpraktikern, Ärzten oder Osteopathen für naturheilkundliche Untersuchungen oder alternative Heilbehandlungen absichern möchten.
- Sie möchten auch im **Ausland** oder im **Krankenhaus** bestens versichert sein? Dann wählen Sie als Zusatzbausteine unsere Auslandsreise-Krankenversicherung proMERK oder einen unserer beiden stationären Tarife proMEZS oder proMEZS*plus* (Tarifbeschreibung siehe Kundeninformation Stationäre Zusatzversicherungen).
- Im **zahnärztlichen Bereich**: Hier bieten wir Ihnen für Zahnersatz einen Tarif mit den Erstattungsstufen 70 %, 80 %, 90 % oder 100 % an und zwei Tarife, die Ihnen Leistungen für die Zahnbehandlung erstatten, wie z. B. die professionelle Zahnreinigung (Tarifbeschreibung siehe Kundeninformation Zahn-Zusatzversicherungen).
- Alternativ bieten wir Ihnen mit proMEZ*Applus* auch einen **Kompakttarif** für den ambulanten Bereich, in dem auch Zahnersatz, Heilbehandlung im Ausland sowie Heilpraktikerkosten mitversichert sind.

### ■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische zusätzlich?

- individuelle Zusammenstellung Ihrer Wunschtarife
- weitere attraktive Zusatztarife zur finanziellen Absicherung im Krankenhaus, beim Zahnarzt, bei längerer Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit
- schnelle Bearbeitung und Auszahlung Ihrer erstattungsfähigen Aufwendungen; Ihre Belege können Sie einfach per App „easy send“ bei uns einreichen

### ■ Die wichtigsten Leistungen unserer ambulanten Tarife im Überblick:

Leistungen	Erstattung* proME Ambulant	Erstattung* proME Ambulantplus	Erstattung* proME Natur**	Erstattung* proMERK	Erstattung* proMEZApus
Brillengläser, -fassungen, Kontaktlinsen	100 % max. 200 € alle 2 Jahre	100 % max. 400 € alle 2 Jahre	–	–	80 % max. 200 € je Kalenderjahr bei +/- 0,5 Dioptrin, sonst alle 2 Jahre
Hörgeräte (Wartezeit: 3 Jahre)	–	100 % max. 1.000 € alle 2 Jahre	–	–	–
Operationen zur Sehschärfenkorrektur (Wartezeit: 3 Jahre)	–	100 % max. 1.000 € alle 5 Jahre	–	–	–
Gesetzliche Zuzahlungen, z. B. für Medikamente, Hilfs- und Heilmittel	100 % max. 500 € pro Jahr	100 % max. 500 € pro Jahr	–	–	15 % nur Heilmittel
Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen	100 % max. 300 € alle 2 Jahre	100 % max. 600 € alle 2 Jahre	–	–	–
Naturheilkundliche Untersuchungen und alternative Heilbehandlungen durch Heilpraktiker und Ärzte	–	–	80 % max. 1.000 € pro Jahr	–	80 % max. 400 € pro Jahr
Naturheilverfahren und Osteopathie	–	–	–	–	–
Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothesen), implantologische Leistungen, Material- und Laborkosten***	–	–	–	–	70 % max. 7.000 € pro Jahr
ambulante, stationäre Heilbehandlung und schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland	–	–	–	✓	✓
Mehrkosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland	–	–	–	✓	✓
Bei Tod im Ausland: Überführungskosten oder Beisetzung im Ausland	–	–	–	100 % max. 10.000 €	100 % max. 7.500 €

- \* Der Leistungsanspruch besteht für erstattungsfähige Aufwendungen, zum Teil nach Vorleistung Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).  
 \*\* Dieser Tarif ist nur in Kombination mit proME Ambulant oder proME Ambulantplus möglich.  
 \*\*\* Es gilt eine Zahnstaffel, die bei unfallbedingter zahnärztlicher Behandlung entfällt: Höchstbetrag für Zahnersatz im 1. Versicherungsjahr = 700 €; im 2. Versicherungsjahr = 1.400 €; im 3. Versicherungsjahr = 2.100 €; im 4. Versicherungsjahr 2.800 €; ab dem 5. Versicherungsjahr = 7.000 €.

### Wenn Sie länger krank sind ...

schließen Sie zusätzlich unseren Krankentagegeldtarif proMETA ab. Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin ist es für Sie nur eine Frage der Zeit, wann Ihre Genesung mit einer finanziellen Belastung einhergeht. Sechs Wochen lang erhalten Sie die gesetzliche Lohnfortzahlung. Wenn diese endet, erhalten Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Dann fehlen Ihnen etwa 25 % Ihres monatlichen Einkommens.

	–		=		Unsere Lösung:	
Ihr mtl. Nettoeinkommen		davon 75 % = Nettokrankengeld der GKV ab der 7. Woche		Ihr mtl. Einkommensverlust		Einkommensverlust : 30 Tage = benötigtes Krankentagegeld